

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 5 vom 27.04.2012
22. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1	Bildung und Soziales am 07.05.2012	2
1.1.2	Wirtschaft und Finanzen am 07.05.2012	2
1.1.3	Ortsplanung sowie Umwelt und Verkehr am 08.05.2012	3
1.2	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2012	3
1.3	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2012	4
1.4	Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Spielapparatesteuer (Spielapparatesteuersatzung)	5
1.5	Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2012 – Veröffentlichung der Beschlüsse	7
1.6	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“	11
1.7	Bekanntmachung Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen	12
1.8	Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson	12
1.9	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des/r Bürgermeisters/in am 22.04.2012	13
1.10	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters am 13.05.2012	13
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	14
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	20

2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	21
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	22
2.2	Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2011	22
2.3	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2012	25
2.4	Einladung zur Kranzniederlegung am 08. Mai 2012	27
2.5	Einladung zur Einwohnerversammlung BBI/BER am 06.06.2012	28
	Impressum	10

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für 1.1.1. Bildung und Soziales am 07.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
24.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 26. (Sondersitzung, außerplanmäßig) Sitzung des
Ausschusses für Bildung und Soziales
lade ich Sie zu

Montag, 07.05.2012, 17.30 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung
vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

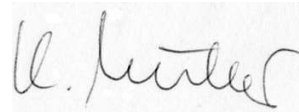
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 391/2012 Befristete Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Lindenschule als Kindertagesstätte
5. BV 392/2012 Weitere befristete Nutzung des Cottage als Kindertagesstätte
6. BV 399/2012 Staatlich anerkannte Integrationskindertagesstätte „Pustelblume“ – vorübergehende Erweiterung der Einrichtung
7. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
8. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“

9. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 07.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
24.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 30. (Sondersitzung, außerplanmäßig) Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen lade ich Sie zu

Montag, 07.05.2012, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung
vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

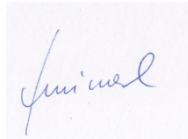
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 391/2012 Befristete Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Lindenschule als Kindertagesstätte
5. BV 392/2012 Weitere befristete Nutzung des Cottage als Kindertagesstätte

6. BV 399/2012 Staatlich anerkannte Integrationskindertagesstätte „Pustebume“ – vorübergehende Erweiterung der Einrichtung
7. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
8. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“
9. BV 397/2012 Brücke in der Goethestraße – Baubeschluss
10. BV 398/2012 Brücke in der Poststraße über Fredersdorfer Mühlenfließ - Baubeschluss
11. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.3. Ortsplanung sowie Umwelt und Verkehr am 08.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA), Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Die Vorsitzenden
24.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung (Sondersitzung, außerplanmäßig) der **Ausschüsse für Ortsplanung sowie für Umwelt und Verkehr** laden wir Sie zu

Dienstag, 08.05.2012, 18.30 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 391/2012 Befristete Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Lindenschule als Kindertagesstätte
5. BV 392/2012 Weitere befristete Nutzung

6. des Cottage als Kindertagesstätte
6. BV 399/2012 Staatlich anerkannte Integrationskindertagesstätte „Pustebume“ – vorübergehende Erweiterung der Einrichtung
7. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
8. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“
9. BV 397/2012 Brücke in der Goethestraße – Baubeschluss
10. BV 398/2012 Brücke in der Poststraße über Fredersdorfer Mühlenfließ – Baubeschluss
11. Sonstiges

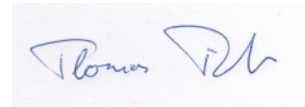
NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Michael Heyden
Vorsitzender
des Ausschusses
für Ortsplanung



Thomas Fischer
Vorsitzender
des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
24.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 31. Sitzung (Sondersitzung, außerplanmäßig) des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Mittwoch, 09.05.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 391/2012 Befristete Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Lindenschule als Kindertagesstätte, BE: Herr Jüttner

5. BV 392/2012 Weitere befristete Nutzung des Cottage als Kindertagesstätte, BE: Herr Jüttner
6. BV 399/2012 Staatlich anerkannte Integrationskindertagesstätte „Pustebblume“ – vorübergehende Erweiterung der Einrichtung, BE: Herr Jüttner
7. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
8. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“, BE: Herr Jüttner
9. BV 397/2012 Brücke in der Goethestraße – Baubeschluss, BE: Herr Jüttner
10. BV 398/2012 Brücke in der Poststraße über Fredersdorfer Mühlenfließ – Baubeschluss, BE: Herr Jüttner
11. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. VERGABEN
13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.3. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
24.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 34. Sitzung (Sondersitzung, außerplanmäßig) der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, 09.05.2012, 19.30 Uhr,

ein.

Sitzungsort:

Grundschule II, Prager Straße 31 A,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Mitteilung der Wahlleiterin über den Verlust der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und Benennung der Ersatzperson
5. BV 397/2012 Brücke in der Goethestraße – Baubeschluss, BE: Herr Jüttner
6. BV 398/2012 Brücke in der Poststraße über Fredersdorfer Mühlenfließ – Baubeschluss, BE: Herr Jüttner
7. BV 391/2012 Befristete Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Lindenschule als Kindertagesstätte, BE: Herr Jüttner
8. BV 392/2012 Weitere befristete Nutzung des Cottage als Kindertagesstätte, BE: Herr Jüttner
9. BV 399/2012 Staatlich anerkannte Integrationskindertagesstätte „Pustebblume“ – vorübergehende Erweiterung der Einrichtung, BE: Herr Jüttner
10. Information zur Einwohnerversammlung „Ruhige Gebiete“ am 18.04.2012
11. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
12. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“, BE: Herr Jüttner
13. Bestätigung der Niederschrift am 21.03.2012
14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. BV 396/2012 Vergabe von Bauleistungen gem. § 20 VOB/A Bauvorhaben: Neubau einer „KultOrkate“, Dorfaue 5, BE: Herr Jüttner
16. BV 402/2012 Veräußerungen kommunale Liegenschaften April/Mai 2012, BE: Herr Jüttner
17. BV 403/2012 Grundstückserwerb Dorfaue 7, 9 Genehmigung Kaufvertrag, BE: Herr Jüttner
18. BV 404/2012 Grundstücksveräußerung Dorfaue 7, 9 - Genehmigung des Kaufvertrages, BE: Herr Jüttner
19. BV 406/2012 Grundstückskaufvertrag August-Borsig-Ring 5, 5A - Genehmigung Kaufvertrag, BE: Herr Jüttner
20. Beanstandung Vergabebeschluss KultOrkate und erneute Beschlussfassung zur Vergabe Los 15
21. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
22. Bestätigung der Niederschrift am 21.03.2012
23. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
24. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.4. Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Spielapparatsteuer (Spielapparatsteuersatzung)

Spielapparatsteuersatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 01, ber. GVBl. I/12 Nr. 7] in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, (Nr. 08), S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 29.03.2012 folgende Spielapparatsteuersatzung beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen gewerblicher Art:

Das Halten von Spielapparaten

- a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
- b) an sonstigen Orten wie Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen, sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Veranstalter. Als Veranstalter gilt der Halter der Spielapparate.

(2) Neben dem Halter ist auch derjenige Steuerschuldner, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallenerlaubnis oder Aufstellerlaubnis erteilt wurde.

(3) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung (AO).

§ 3

Besteuerung von Spielapparaten

Die Steuer für die Benutzung von Spielapparaten bemisst sich bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis. Als Einspielergebnis gilt bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Nettokasse.

Die Nettokasse ist die elektronisch gezählte Kasse eines Spielapparates mit Gewinnmöglichkeit abzüglich Röhrennachfüllungen, Prüf-Testgeld, Falschgeld und Fehlgeld zuzüglich Geldentnahme aus den Röhren, abzüglich Umsatzsteuer oder anderer, unmittelbar an das Einwurfresultat oder an den Kasseneinhalt anknüpfenden staatlichen Abgaben.

(1) Die Steuer beträgt je aufgestellten Spielapparat und angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Ziffer a)) bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit: 13 v. H. vom Einspielergebnis

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Ziffer b)) bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit: 13 v. H. vom Einspielergebnis.

(2) Besitzt ein Spielapparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielapparat. Spielapparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge – z.B. durch separate Geldeinwürfe – ausgelöst werden können.

(3) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spielapparates an einem Aufstellort bis zum 7. Kalendertag nach deren Aufstellung schriftlich anzuzeigen.

(4) Der Steuerschuldner hat bis zum 7. Kalendertag eines jeden Monats eine Vergnügungssteuererklärung für die im Vormonat im Gemeindegebiet gehaltenen Spielapparate bei der Gemeindeverwaltung – Amt II Steuern- auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.

Die Spielapparatsteuer hat der Steuerschuldner für jeden Spielapparat und Aufstellort gesondert und insgesamt selbst zu berechnen. Die Steuererklärung zur Spielapparatsteuer nach Satz 1 ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

(5) Die der Steuererklärung für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit zugrunde liegenden Zählwerksausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff Abgabenordnung aufzubewahren und der Gemeindeverwaltung Amt II Steuern- auf Verlangen an Amtsstelle vorzulegen. Die Datenauslesung mit Zählwerksausdruck hat innerhalb der letzten 5 Tage des zu erklärenden Kalendermonats zu erfolgen.

(6) Alle Zu- und Abgänge von Spielapparaten im Kalendermonat sind taggenau anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Spielapparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.

(7) Spielapparate gelten als benutzbar, wenn diese augenscheinlich einsatzfähig sind. Wird ein derartiger Spielapparat nicht mehr eingesetzt (z.B. defekt), so ist dieser abzudecken und mit einem schriftlichen Hinweis entsprechend zu kennzeichnen. Der Spielapparat ist spätestens am folgenden Kalendertag abzubauen.

§ 4

Entstehung des Steueranspruches

Der Spielapparatsteueranspruch nach § 3 entsteht mit der Aufstellung des Spielapparates.

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit

(1) In den Fällen des § 3 wird die Spielapparatsteuer als Vergnügungssteuer am 7. Kalendertag des dem abgelaufenen Kalendermonat folgenden Monats fällig. Bei Nachveranlagung ist die Steuer am 7. Kalendertag nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(2) In den Fällen des § 6 (Steuerschätzung) wird die Spielapparatesteuer als Vergnügungssteuer am 7. Kalendertag nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) In den Fällen des § 7 (Verspätungszuschlag) wird die Spielapparatesteuer als Vergnügungssteuer am 7. Kalendertag nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6

Steuerschätzung

Verstößt der Steuerschuldner gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt.

§ 7

Verspätungszuschlag

Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahr, kann gemäß § 12 KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 8

Mitwirkungspflichten des Steuerschuldners

(1) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Gemeindeverwaltung Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen im Gemeindegebiet vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und – in der Regel nach vorheriger Absprache – in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Es sind die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben. Sind der Steuerschuldner oder die von ihm betrauten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen oder sind die Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes unzureichend oder versprechen Auskünfte des Steuerschuldners bzw. der von ihm betrauten Personen keinen Erfolg, so kann die Gemeindeverwaltung auch andere, z.B. Betriebsangehörige, um Auskunft ersuchen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Gemeindeverwaltung –Amt II Steuern- unverzüglich und vollständig in den Geschäftsräumen oder, soweit ein geeigneter Geschäftsraum nicht vorhanden ist, in den Wohnräumen oder an Amtsstelle vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 12 KAG i.V.m. den §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

(2) Alle durch die Spielapparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne des § 12 KAG i.V.m. § 147 AO.

(3) Die Beauftragten der Gemeindeverwaltung sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten. Auf § 12 KAG i.V.m. §§ 98 und 99 der AO wird verwiesen.

§ 9

Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Spielapparatesteuer als Vergnügungssteuer

im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten zulässig: Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung durch Mitteilung bzw. Übermittlung von
 - Ordnungsämtern
 - Einwohnermeldeämtern
 - Gewerbemeldestellen
 - Sozialversicherungsträgern
 - Bundeszentralregister
 - Finanzamt
 - Gewerbezentralregister
 - Anderen Behörden

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiter verarbeitet werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 2 Buchstabe b KAG in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vorschriften bzw. Verpflichtungen dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

- a) § 3 Abs. 3: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates
- b) § 3 Abs. 4 u. 5: Fristgemäße und vollständige Steuererklärung, Einreichung Zählwerksausdrucke, Einhaltung des Datenauslesezeitraumes
- c) § 3 Abs. 6: Erklärung des Spielapparatebestandes
- d) § 3 Abs. 7: Abbau defekter Spielapparate
- e) § 8 Abs. 1: Mitwirkungspflichten, Erstellen und Vorlage von Unterlagen
- f) § 8 Abs. 3: Gewährung Zutrittsrecht

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Spielapparatesteuersatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt zum 01.07.2012 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 10.04.2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2012 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 29.03.2012 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Um 18 Uhr sind 13 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

5. BV 337/2012 Risiko- und Gefahrenanalyse - Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund der Beschlussvorlage 337/2012 und den Ergänzung wird folgendes beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Risiko- und Gefahrenanalyse mit dem Gefahrenbedarfsplan 2012 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin und die Umsetzung entsprechend Haushaltslage.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	18	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/359				

12. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung stimmt den Abberufungen von Simone Gmeiner, Anna-Maria Zeschmann-Hecht und Kai-Uwe Landgraf sowie den Berufungen von Mathias Papendieck und Robert Quandt zu.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	17	0	1	ANGENOMMEN

13. BV 359/2012 Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“, Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Vertagung der Beschlussvorlage 359/2012 - Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“, Aufstellungsbeschluss.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	7	10	2	ABGELEHNT

Aufgrund des Antrages der Fraktion CDU/FDP erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt:				
Für das Gebiet Flur 1, Flurstücke 50, 51/1, 54/1 - 54/5, 58/1, 58/2, 59/1 - 59/3, 61 - 66, 68, 70, Teilfläche aus 72, 76/1, 76/2, 80, 81/1, 83, 84/1, 85 - 89, 92, 93/1, 186 - 189, 200 - 202, 209 - 211, 216 - 219, 223, 225 - 229, 232, 233, 258, 259, 268, Teilfläche aus 269, 273, 275 - 278, Flur 4, Flurstücke 354, 417 - 419, Teilfläche aus 537, Flur 10, Flurstücke 222, 223 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Norden begrenzt vom Kreisverkehr, im Osten vom Fredersdorfer Mühlenfließ, im Süden vom Straßenbahndepot und im Westen vom Jägergraben und hat eine Größe von ca. 8,7 ha. Maßgeblich ist der Geltungsbereich laut Darstellung des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke in der Dorfstraße. Planungsziel ist einerseits die Bewahrung der städtebaulichen Struktur des Gutsdorfes Schöneiche, andererseits die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Es soll ein Mischgebiet mit einer grundsätzlich am prägenden Bestand orientierten Grundfläche einzelner Gebäude festgesetzt werden. Es soll grundsätzlich die einzeilige, straßennahe Bebauung entlang der Dorfstraße als offene bzw. halboffene Bauweise festgesetzt und östlich der Dorfstraße sollen Missstände bei der Erschließung einzelner Grundstücke beseitigt werden. Es soll untersucht werden, ob die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters unter Beachtung der städtebaulichen und historischen Rahmenbedingungen möglich ist. Der Bebauungsplan soll nach den Vorschriften des § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) BauGB).				
Anwesende	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:

19	Hans-Joachim Hutfilz Karin Müller Helga Düring Gerd Brüne Annette Felten Beate Simmerl Thomas Fischer Johannes Kirchner Bernd Spieler Heinrich Jüttner Dr. Erich Lorenzen	Peter Meyer Andreas Ritter Karin Griesche Michael Heyden Helga Lobsch Dr. Artur Pech Gundula Teltewskaja	Dr. Philip Zeschmann	ANGENOMMEN
	11	7	1	
Beschluss – Nr. 5./2012/360				

14. BV 369/2012 Spielapparatesteuersatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Spielapparatesteuer (Spielapparatesteuersatzung) zum 01.07.2012.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	15	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/361				

15. BV 384/2012 Verkauf Grundstück Puschkinstraße 22

Die Gemeindevertretung beschließt die Veräußerung des kommunalen Grundstückes Puschkinstraße 22.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	12	5	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/362				

16. BV 387/2012 Beseitigung der Probleme an der Kita „Pfiffikus“

Aufgrund der Beschlussvorlage 387/2012 und diverser Änderungen, Ergänzungen und Streichungen wird folgendes beschlossen:

Zur Beseitigung der derzeitigen Sicherheit der Kinder gefährdenden Situation an der Kita "Pfiffikus" beschließt die Gemeindevertretung:

2. Auf der Südseite der Berliner Straße (Kitaseite) wird ein durchgehender provisorischer Fußweg (wie westlich der Kita bereits vorhanden) zwischen Brandenburgische und Rüdersdorfer Straße kurzfristig realisiert.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	10	7	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/363.1.				

3. Zur Schaffung von mehr Parkmöglichkeiten und Beseitigung teilweise chaotischer Zustände morgens und am Nachmittag (Bring- und Holzzeiten) werden Parktaschen auf der östlichen Seite des Grätzsteigs und eine Wendeschleife an dessen Ende mittelfristig realisiert. Bis zur Umsetzung wird die freie Fläche gegenüber der Kita schnellstmöglich provisorisch geglättet, mit Sand aufgefüllt und wieder befahrbar gemacht.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	9	9	1	ABGELEHNT
Beschluss – Nr. 5./2012/363.2.				

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einfache und ggf. auch provisorische Lösungen zu suchen und schnellstmöglich - soweit möglich mit dem Bauhof - zu realisieren.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	12	6	1	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/363.3.				

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt um 21.02 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste. Es erfolgte eine Pause bis 21.11 Uhr.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

23. BV 383/2012 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A, Bauvorhaben: Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 12 Putzer Innen / Maler an die Firma Maler und Korrosionsschutz Schuppan GmbH aus Eisenhüttenstadt zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	12	0	5	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/365.1.				

2. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 14 Bodenbelagsarbeiten an die Firma raumstudio falter aus Berlin zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	12	0	5	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/365.2.				

3. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 15 Schließanlage an die Firma STP GMBH Berlin aus Berlin zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	6	6	4	ABGELEHNT
Beschluss – Nr. 5./2012/365.3.				

4. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 16 Wärmedämmverbundsystem an die Firma k-Plan Bau GmbH aus Crimmitschau zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	10	1	6	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/365.4.				

5. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 17 Trockenbauarbeiten an die Firma AUSBAU 2000 GmbH aus Hohendorf zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	10	0	7	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/365.5.				

6. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 19 Gebäudereinigung an die Firma FAM Hausmeister Dienste GmbH aus Falkensee zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	9	1	7	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/365.6.

7. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 27 Gebäudeautomation an die Firma IMAS GmbH aus Falkenberg/Elster zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	7	1	9	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/365.7.

25. BV 385/2012 Verkauf Grundstück Bergstraße 8

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin, beurkundet am 21.02.2012 über das Grundstück Bergstraße 8 wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	12	1	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/366

26. BV 386/2012 Verkauf einer unvermessenen Teilfläche (ca. 365 m²) des Grundstücks Friedhof Friedensau

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Teilflächengrundstückskaufvertrag der Notarin, über eine unvermessene Trennfläche in Größe von ca. 365 m² des Grundstücks Friedhof, Friedensau, beurkundet am 20.03.2012 wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	14	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/367

29. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 23, 25 und 26 können veröffentlicht werden.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	13	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/368

Schöneiche bei Berlin, 03.04.2012




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de). Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

1.6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

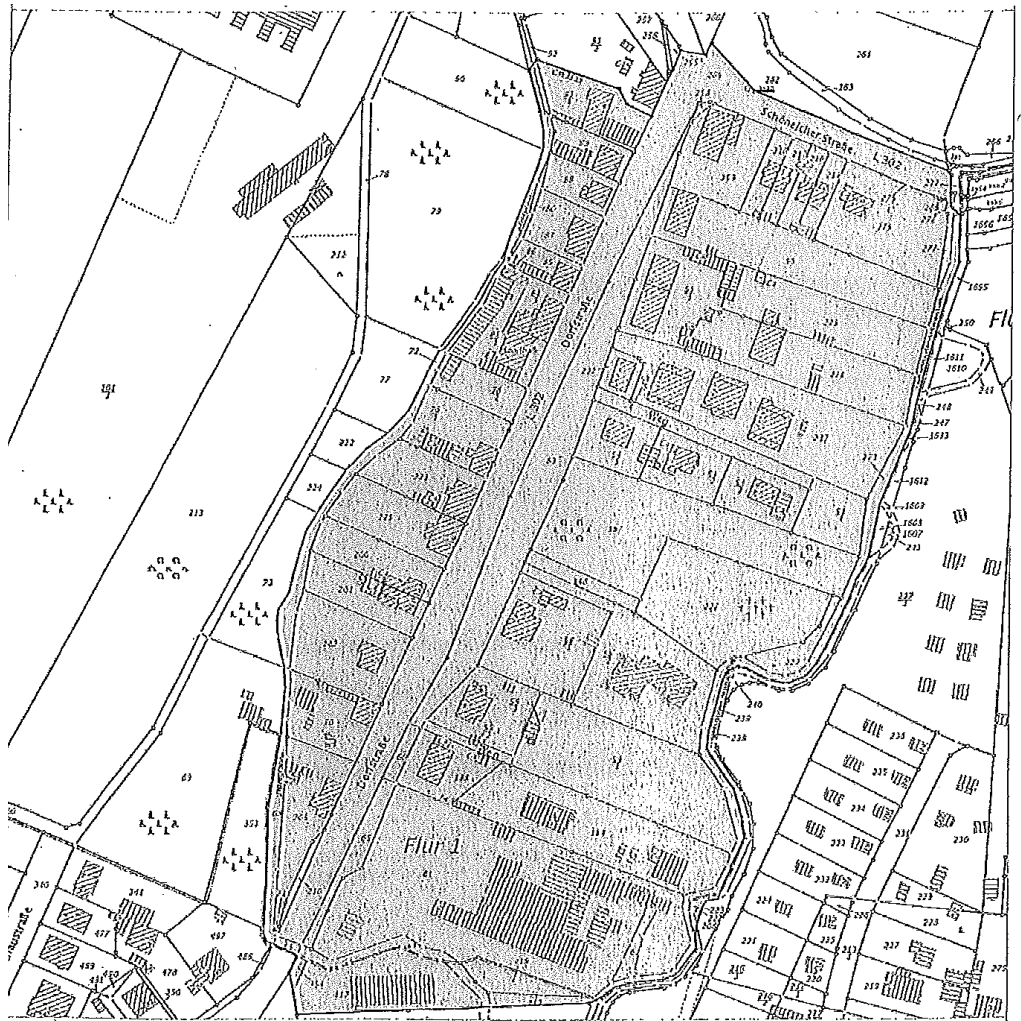
Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 29.03.2012 beschlossen, für das Gebiet Flur 1, Flurstücke 50, 51/1, 54/1-54/5, 58/1, 58/2, 59/1-59/3, 61-66, 68, 70, Teilfläche aus 72, 76/1, 76/2, 80, 81/1, 83, 84/1, 85-89, 92, 93/1, 186-189, 200-202, 209-211, 216-219, 223, 225-229, 232, 233, 258, 259, 268, Teilfläche aus 269, 273, 275-278, Flur 4, Flurstücke 354, 417-419, Teilfläche aus 537, Flur 10, Flurstücke 222, 223, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet ist im Norden begrenzt vom Kreisverkehr, im Osten vom Fredersdorfer Mühlenfließ, im Süden vom Straßenbahndepot und im Westen vom Jägergraben und hat eine Größe von ca. 8,7 ha. Maßgeblich ist der Geltungsbereich laut Darstellung des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke in der Dorfstraße. Planungsziel ist einerseits die Bewahrung der städtebaulichen Struktur des Gutsdorfes Schöneiche, andererseits die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Es soll ein Mischgebiet mit einer grundsätzlich am prägenden Bestand orientierten Grundfläche einzelner Gebäude festgesetzt werden. Es soll grundsätzlich die einzeilige, straßennahe Bebauung entlang der Dorfstraße als offene bzw. halboffene Bauweise festgesetzt und östlich der Dorfstraße sollen Missstände bei der Erschließung einzelner Grundstücke beseitigt werden. Es soll untersucht werden, ob die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters unter Beachtung der städtebaulichen und historischen Rahmenbedingungen möglich ist. Der Bebauungsplan soll nach den Vorschriften des § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).

Schöneiche, den 17.04.2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



Anlage zur Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)

1.7. Bekanntmachung Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Amtszeit der 2007 gewählten Schiedspersonen läuft in diesem Jahr aus. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die zwei Schiedsstellen je eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Dieses Ehrenamt können Schöneicher Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die in unserer Gemeinde wohnen, das Wahlrecht besitzen und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufgaben der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes bestehen u.a. darin, Streitigkeiten zwischen Bürgern untereinander bzw. Bürgern und Firmen, Vereinen und Einrichtungen zu schlichten. Im Gespräch wird mit den Mitteln der Mediation versucht, Probleme zu klären und eine Lösung herbeizuführen. Ziel ist es, dass die streitenden Parteien sich über die Beilegung ihres Zwistes einigen – einen Vergleich schließen. Die Schiedsperson wirkt als neutraler Moderator mit seiner Gesetzeskenntnis beratend mit. Es werden keine Beschlüsse gefasst oder Urteile gefällt! Kommt die Einigung – also der Vergleich – zustande, ist darüber ein Protokoll anzufertigen, das die streitenden Parteien unterschreiben und der Schiedsmann mit Siegel und Unterschrift bestätigt. Der Vergleich ist nach Ablauf einer Einspruchsfrist rechtskräftig verbindlich und kann bei Nichteinhaltung gerichtlich vollstreckt werden.

Zu den Aufgabengebieten einer Schiedsperson gehören vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten jeglicher Art sowie weitere zivilrechtliche Streitigkeiten (z. B. über Zahlung von Geld aus Verträgen oder die Herausgabe einer Sache, Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen immer ohne obere Grenze des Streitwertes) und strafrechtliche Probleme (Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch). Hierzu erfolgt in speziellen Einführungs- und Fachlehrgängen die Vorbereitung der Schiedsperson auf seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Schiedspersonen sollten in Schöneiche bekannt sein, über einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad verfügen und die notwendige Zeit haben. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt und treten nach der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes ihr Amt an.

Interessenten melden sich bitte schriftlich **bis zum 14. Mai 2012** bei der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin. Die Ansprechperson in der Gemeinde ist Frau Messerschmidt, Hauptamt, Telefon: (030) 6 43 30 41 23, E-Mail: messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 18. April 2012

1.8. Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson

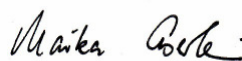
Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson

Gem. § 59 (3) (BbgKWahlG) kann der Wahlausschuss die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters sowie gemäß § 60 (6) (BbgKWahlG) die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 des § 60 (BbgKWahlG) der Wahlleiterin übertragen.

Der Wahlausschuss hat die genannten Aufgaben mit Sitzung am 23.04.2009 der Wahlleiterin übertragen.

Die Wahlleiterin hat am 12.04.2012 den Verlust der Rechtsstellung des Gemeindevertreters Olaf Schlundt, gem. § 59 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), festgestellt. Gem. § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wurde als Ersatzperson Frau Gundula Höwing festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, den 18.04.2012



Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.9. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des/r Bürgermeisters/in am 22.04.2012

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
für die Wahl des/r Bürgermeisters/in am 22.04.2012**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2012 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen:	10.441
die Zahl der Wähler:	6.181
die Zahl der ungültigen Stimmen:	38
die Zahl der gültigen Stimmen:	6.143

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familienname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen- zahl
1	DIE LINKE	Dr. Erich Lorenzen	1.285
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Karin Müller	554
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Thomas Fischer	430
4	Einzelwahlvorschlag Jüttner	Heinrich Jüttner	1.379
5	Einzelwahlvorschlag Kottusch	Antje Kottusch	99
6	Einzelwahlvorschlag Scholz	Oliver Scholz	2.396

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.
Für die Stichwahl am **13.05.2012** sind folgende Bewerber/innen zugelassen:

Vor- und Familienname	Kurzbezeichnung oder Name des Wahl- vorschlags	Stimmenzahl
Heinrich Jüttner	Einzelwahlvorschlag	1.379
Oliver Scholz	Einzelwahlvorschlag	2.396

Maika Eberlein

Maika Eberlein
Wahlleiterin

23.04.2012

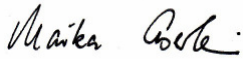
1.10. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters am 13.05.2012

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen
Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters am 13.05.2012**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **13.05.2012** um **20.00 Uhr** im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, Brandenburgische Str. 86, 15566 Schöneiche bei Berlin statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).



Maika Eberlein
Wahlleiterin

23.04.2012

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **befristete Stelle** in der Gemeindeverwaltung aus:

**eine/n Kassenleiter/in
und Leiter/in Vollstreckung**

(Vollzeit, Vertretung Mutterschutz und Elternzeit)

**Einstellung zum 01.06.2012,
spätestens zum 01.07.2012**

Aufgaben: Leitung der Gemeindekasse und der Vollstreckungsstelle; Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung und des Verwahrtes; Verwaltung der Finanzmittel einschließlich der unterjährigen Liquiditätssicherung; Erstellung der Kassenrechnung und Vorbereitung der Haushaltsrechnung, Forderungsbewertung; Mahn- und Vollstreckungswesen; Bearbeitung besonderer Vollstreckungsmaßnahmen; Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungsverfahren; Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen; Bearbeitung von Spendenbescheinigungen; Zuarbeiten für die Fachausschüsse und die Gemeindevertretung

Anforderungen: eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung mit kaufmännischer Ausrichtung, mindestens jedoch eine Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine Berufsausbildung mit kaufmännischer oder buchhalterischer Ausrichtung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Kassenbereich einer öffentlichen Verwaltung (Abschluss mind. befriedigend);

Voraussetzung sind tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet des Kommunal- und Kassenrechts (doppische Buchhaltung) sowie die

Fähigkeit zum selbständigen und verantwortungsbewussten Arbeiten; mehrjährige Berufserfahrung im

Kassenbereich einer öffentlichen Verwaltung; fundierte Fachkenntnisse der maßgeblichen Rechtsnormen und Vorschriften; sehr gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen, insbesondere Excel; sichere Anwendung der Standardinformationstechnik sowie Interesse und Erfahrungen mit Datenbanken; selbständiges Arbeiten; innovatives Denken; Durchsetzungsvermögen; Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; die Fähigkeit, anfallenden Schriftwechsel selbstständig zu erledigen; Belastbarkeit; Flexibilität; Entscheidungsfreudigkeit; Freude an einer publikumsintensiven Tätigkeit; Bereitschaft zur Fortbildung; Fähigkeit zur Teamarbeit; Erfahrungen in der Anwendung HKR von C.I.P. sind wünschenswert

Arbeitszeit: 40 Stunden durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
Vergütung: Entgeltgruppe E 9 TVöD-VKA/TVÜ-VKA
Befristung bis voraussichtlich Ende November 2013

Ausschreibungsfrist bis zum 07.05.2012

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister
Kennwort: Bewerbung „Kassenleiter/in“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 16.04.2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung (Rathaus und Außenstellen) bleibt

am Montag, 30. April 2012

und

am Freitag, 18.05.2012

geschlossen.

Wir bitten alle Schöneicherinnen und Schöneicher um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 2012-01-12

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“** findet am Dienstag, 8. Mai 2012, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

Gedankenstütze

Der Redaktionsschluss für den Veranstaltungskalender Juli bis September 2012 ist der **10. Juni 2012**. Mitteilungen an das Kulturamt + Stadtmarketing im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, 030 - 64 95 84 86 oder stadtmarketing@schoeneiche-bei-berlin.de

Ankündigung Staffel-Orientierungslauf am 16. Juni 2012

Der Kaulsdorfer Orientierungs- und Laufsportverein e.V. beabsichtigt am Samstag, den 16. Juni 2012 in der Zeit von 14:00 bis ca. 18:30 Uhr einen Orientierungslauf im Berliner Stadforst bei Vogelsdorf und in der Schönebecker Heide auszurichten.

Gebietsgrenzen: Im Norden die B1/5, im Osten die Verbindungsstraße Vogelsdorf/Woltersdorf, im Süden die Kalkberger Straße, im Westen der Schöneicher Weg bis Tasdorfer Straße, Gelände östlich Kleinschönebeck.

Der Kaulsdorfer OLV bittet die Eigentümer der Forstgebiete und Brachflächen um die Erlaubnis obige Veranstaltung durchführen zu dürfen.

Widersprüche und Anfragen bitte bis zum 25. Mai an den Kaulsdorfer OLV, H.-Grüber-Straße 187A, 12621 Berlin richten.

Gerhard Brettschneider
1. Vorsitzender
Kaulsdorfer Orientierungs- und Laufsportverein e.V.

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt.

7. Mai, 4. Juni,
2. Juli, 6. August, 3. September,
1. Oktober, 5. November und 3. Dezember.

Sie sind herzlich willkommen!

Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen

Information des Einwohnermeldeamtes

Im Jahr 2012 werden die Personalausweise bzw. Reisepässe der Antragsjahre 2002 und 2007 ablaufen.

Die Gebühren betragen zurzeit für einen

Personalausweis	28,80 €
(Person über 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre)	
Personalausweis	22,80 €
(Person unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre)	
Reisepass	59,00 €
(Person über 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre)	
Reisepass	37,50 €
(Person unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre).	

Die Dokumente sind persönlich zu beantragen. Es ist keine Vertretung möglich!

Bitte bringen Sie ein biometrisches Lichtbild mit und die alten Ausweis- bzw. Passdokumente.

Die Gebühren müssen bei Antragstellung bar oder per EC-Karte entrichtet werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 23.01.2012

Information zu Kindereinträgen im Reisepass

Aufgrund europäischer Vorgaben sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Als Reisedokumente stehen Kinderreisepässe (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres), Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument trotz des ungültigen Kindereintrages uneingeschränkt gültig.

Über die aktuellen Einreisebedingungen für Kinder und Jugendliche kann man sich beim Auswärtigen Amt informieren.

Auch wenn im so genannten „Schengen-Raum“ die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 03.04.12

Straßensperrung

Berliner Straße ab Montag, 16.04.2012, teilweise gesperrt bis voraussichtlich 04.05.2012

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wird die Berliner Straße im Bereich zwischen Brandenburgische Straße und Dappstraße ab 16.04.2012 für den gesamten Verkehr gesperrt.

Durch eine vom WSE – Wasserverband Strausberg-Erkner beauftragte Firma erfolgen in diesem Bereich Tiefbaumaßnahmen (Einbau eines neuen Schachtes für die Molchschleuse). Diese Baumaßnahme dient der nachhaltigen Gewährleistung der Trinkwasserversorgung, da mit dieser Anlage Trinkwasserleitungen gereinigt werden können.

Die Sperrung erfolgt voraussichtlich bis 04.05.2012. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich auf diese vorübergehende Einschränkung einzustellen.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 12.04.2012

Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V.

Stammtisch - Termine für 2012

- 03.05.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof bzw. bei einem Mitgliedsunternehmen
- 07.06.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof
- 06.09.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof bzw. bei einem Mitgliedsunternehmen
- 12.-13. 10. - Wirtschaftsforum
- 01.11.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof
- 06.12.2012 - Empfang zum Jahresabschluss

Die Themen werden mit der Einladung bekannt gemacht. Beginn jeweils um 19:00 Uhr

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter
info@mittelstandsverein.schoeneiche.de
www.mittelstandsverein.schoeneiche.de

Später Baubeginn, längere Bauzeit und Brandschutz machen Rathausneubau teurer

Nachdem die Gemeindevertretung bereits im Jahr 1994 den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum beschlossen hatte, wurde in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin im Jahr 2008 ein Architekturwettbewerb zum Neubau des Rathauses auf dem gemeindlichen Grundstück Dorfaue 1 durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat im Ergebnis dieses Wettbewerbs dem 1. Preisträger den Zuschlag erteilt und den Rathausneubau beschlossen. Beauftragt wurden das Architekturbüro Schmidtman & Gölling mit Sitz in Berlin-Friedrichshagen und für die Haustechnik das Ingenieurbüro HTR mit Sitz in Schöneiche bei Berlin.

Inzwischen liegt die Baugenehmigung für den Neubau des Rathauses vor.

Seit 2008 wurde in Abhängigkeit von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln und nach den erforderlichen Beschlüssen durch die Gemeindevertretung auf der Grundlage des Architekturwettbewerbs geplant.

Der ursprüngliche Kostenrahmen von 3,5 Mio. € für Gebäude mit Planungs- und Nebenkosten sollte eingehalten werden. Der Baubeginn wurde nach teilweise sehr kontroversen Diskussionen mit dem Beschluss zum Haushaltsplan im Dezember 2011 vorgesehen für Herbst 2012 und der Neubau sollte Mitte 2014 fertig gestellt werden, um die Finanzierung über drei Haushaltsjahre zu strecken. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale, die die Gemeinde jährlich von der Landesregierung erhält, sowie aus Grundstücksverkäufen und aus der Rücklage. Kredite werden für den Neubau nicht aufgenommen. Fördermittel gibt es nur für ökologische Heizungstechnik.

Seit 2008 vergehen damit bis zur beabsichtigten Fertigstellung 6 Jahre und bereits bis heute haben sich – wie in den Vorjahren – jedoch auch die Baupreise erhöht. Der Baupreisindex ist von 2008 bis 2011 um 5,6% angestiegen, dies bedeutet eine Erhöhung der Kosten um rund 160.000 €. Für die Jahre 2012 bis 2014 sind weitere Bauindexsteigerungen zu erwarten. Je später der Neubau begonnen wird und je länger die Bauzeit ist, desto mehr Kosten entstehen. Dies sind leider unvermeidliche Kostenänderungen.

Durch geänderte Brandschutzaufgaben seit 2008 haben sich zusätzliche Kosten für Brandschutz von 110.000 € (Ersatzstromversorgung Entrauchung, flächendeckende Rauchmeldeanlage) ergeben. Das Kellergeschoss muss um 60 m² erweitert werden, um die moderne Haustechnik für das Passivhausgebäude unterzubringen.

Dies führt zu zusätzlichen Kosten von 54.000 €. Das Kellergeschoss muss wegen der Haustechnikinstallation von 2,30 m auf 2,50 m lichte Höhe angehoben werden, dies bedeutet zusätzliche Kosten von 25.000 €.

Hier waren teilweise Kostenverschiebungen durch Einsparungen an anderer Stelle möglich.

Trotz dieser zusätzlichen Maßnahmen von rund 190.000 € und der unvermeidlichen Bauindexsteigerung von bisher rund 160.000 €, insgesamt 350.000 €, würden die Baukosten nicht um 350.000 € sondern nur um rund 190.000 € ansteigen. Dies liegt also im

Kostenrahmen von 2008, der mit dem Baupreisindex für 2011 und auch bis 2014 fortgeschrieben werden muss. Mit einer zügigen Baudurchführung können weitere Bauindexsteigerungen verhindert werden. Um den Kostenrahmen grundsätzlich einzuhalten, werden noch weitere Einsparungsmaßnahmen gesucht.

Die Fassaden werden nicht verkleinert, da dadurch Kosten eingespart werden können. Auch andere kleinteilige Einsparmaßnahmen wurden bereits bei den Detailplanungen umgesetzt. Die endgültigen Kosten werden jedoch wie bei jedem Bauvorhaben erst feststehen, wenn die öffentlichen Ausschreibungen für die etwa 25 Einzellöse abgeschlossen und die geprüften Schlussrechnungen vorgelegt sein werden. Das Hochbauamt der Gemeinde hat in den vergangenen Jahren wiederholt gezeigt, dass Kostenvorgaben grundsätzlich eingehalten werden können. Gegen Tarifierhöhungen oder gar plötzliche Kostensteigerungen bei Ausschreibungen wegen stark steigender Rohstoff- und Materialpreise (Öl, Stahl, Kupfer usw.) kann aber auch eine Gemeinde nichts machen. Die Gemeindevertretung muss noch entscheiden, ob das neue Rathaus videoüberwacht werden soll. Dadurch würden zusätzliche Kosten von 25.000 € entstehen. Die Gemeindeverwaltung sieht hierfür keine Notwendigkeit.

Und die Gemeindevertretung muss noch entscheiden, mit welcher Technik und Akustik der Sitzungs- und Veranstaltungsraum ausgestattet werden soll. Hier können noch zusätzliche Kosten von 50.000 € entstehen.

Die laufenden Betriebskosten werden günstig sein, da das Gebäude im Passivhausstandard errichtet wird und Erdwärme genutzt werden kann.

Erinnert werden kann noch daran, dass im Jahr 1994 von rund 5,5 Mio. € für den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum ausgegangen wurde. Diese hohen Kostenplanungen konnten schon mit der Ausschreibung des Architektenwettbewerbes im Jahr 2008 erheblich reduziert werden. Die Gemeinde baut das neue Rathaus nunmehr kostengünstiger als 1994 geplant wurde.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 16.04.2012

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt.

Sie sind herzlich willkommen!

Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin **Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren**

März/April 2012

Standort	Vorhaben
Friesenstr. 60, 62	Neubau einer Doppelhaushälfte (DHH 1)
Friesenstr. 60,62	Neubau einer Doppelhaushälfte (DHH 2)
Friesenstr. 60,62	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Hasensprung 7	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Brandenburgische Straße 182	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Dorfau 31	Umbau eines Zweifamilienwohnhauses
Storkower Weg	Bauanzeige: Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Leipziger Str. 32	Anbau an ein Wohnhaus
Münchener Str. 8	Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses zum Wohnhaus
Storkower Weg	Neubau eines Büro- und Geschäftshauses
Dorfstr. 8-11	Neubau eines Einkaufsmarktes
August-Borsig-Ring 20	Neubau einer Lackierkabine und einer Lagerhalle
Brandenburgische Straße 76 A	Nutzungsänderung Kinderhort und Turnhalle zum Kloster und Meditationszentrum
Woltersdorfer Straße 32	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Woltersdorfer Straße 34	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Woltersdorfer Straße 36	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Schillerstr. 24	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen
Neue Watenstädter Str. 40	Neubau eines Einfamilienwohnhauses und teilweiser Umbau Bungalow zum Schuppen
Warschauer Str. 26	Errichtung eines neuen Gebäudes, Nutzungsänderung eines vorhandenen Gebäudes für Wohnbedarf und Abbruch diverser Schuppen und eines Carports und der Gaststätte

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de

Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Baufortschritt beim Neubau der KultOurKate mit Bibliothek in der Dorfau

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wird zurzeit der Neubau der KultOurKate mit Bibliothek, Archiv, Ortschronikarchiv, Stadtmarketing und Tourismus sowie einem Veranstaltungsraum für Vereine und Senioren hergestellt. Baubeginn war Mitte 2011. Fertigstellung ist für September 2012 geplant.

Nach Fertigstellung des Rohbaus erfolgte Anfang 2012 die Dacheindeckung.

Nun wurden Fenster eingebaut, Installationen werden innen verlegt und Wärmedämmung wird außen angebracht.

Im Außenbereich werden Verbindungen der Erdwärmesonden mit der Heizungsanlage im Keller des Gebäudes geschaffen. Durch die Erdwärmennutzung wird durch die Gemeinde auch bei diesem Neubau erneut ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der laufenden Kosten geleistet.

Das Vorhaben der Gemeinde wird öffentlich mit Europamitteln gefördert.

Mit dem Umzug der Bibliothek aus dem jetzigen Standort in der Storchenschule im September werden dort dringend benötigte Unterrichtsräume frei.

Die Gemeindebibliothek wird dann im Ortszentrum direkt an der Straßenbahnhaltestelle und der Busendhaltestelle sehr gut erreichbar sein. Vor der Bibliothek werden im Grünbereich Lese- und Sitzecken geschaffen, in denen sich Einwohnerinnen und Einwohner aufhalten können. Mit dem Neubau des Rathauses sollen dann auch öffentliche Toiletten für diesen Bereich im Ortszentrum geschaffen werden.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 16.04.2012

Literaturkreis von Buch zu Buch

Immer am 3. Donnerstag im Monat
von 19 bis 21 Uhr
in der „Kugi“, An der Reihe 5 in 15566 Schöneiche

Infos bei B. Klemm-Neumann
Tel. 030 / 649 18 52
E-Mail: brigitte.klemm-neumann@tele2.de

Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II

Die Schiedsstellen der Gemeinde befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die

Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: 030- 6 49 88 68 zu erreichen.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2012 sind:

8. Mai und 5. Juni

E-Mail: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von ca. 9 bis 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2012 werden folgende Termine angeboten:

22. Mai, 12. Juni,
10. Juli, 14. August, 11. September,
9. Oktober, 13. November und 11. Dezember

Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Alte Dame „Bibliothek“ erhält zum 65 jährigen Bestehen ein besonderes Geschenk

Im Jahr des 65. Geburtstages bezieht die Bibliothek Schöneiche bei Berlin ihr neues Domizil in der Kult(o)urkate

Schöneiche, 20. April 2012. Im April vor 65 Jahren begann Walter Hofmeister mit der ersten öffentlichen Buchausleihe und legte damit den Grundstein für eine kommunale Bibliothek in Schöneiche. Im Jahr ihres 65. Geburtstages wird die Bibliothek ein eigens auf sie zugeschnittenes Domizil erhalten. Neben Archiv, Tourismusbüro und Stadtmarketing wird die Bibliothek in der Kult(o)urkate einen neuen und letzten Standort finden.

1947 initiierte das damalige Vorstandsmitglied des Kulturbundes Schöneiche Walter Hofmeister die erste Buchausleihe im Quergebäude des Rathauses. Seitdem ist nicht nur die Zahl der Benutzer von 28 auf über 1000 gestiegen. Auch der Bestand hat sich in erheblichem Maße vervielfacht. Walter Hofmeister begann die ehrenamtliche Bibliotheksarbeit mit einem Grundbestand von 429 Büchern. Heute stehen den Benutzern über 16.000 Medien zur Ausleihe zur Verfügung. Seit 1957 wird die Bibliothek hauptamtlich geführt. Sie ist Ort der Infor-

mation und des gesellschaftlichen Lebens der Gemeinde. Neben den klassischen Aufgaben einer öffentlichen Bibliothek wie der Vermittlung von Informationen und Literatur, übernimmt die Bibliothek mit zahlreichen Veranstaltungen und Kooperationen mit örtlichen Bildungsträgern eine wichtige Rolle in der Leseförderung.

Eine enorme Entwicklung, die nicht ohne konstante Unterstützung der kommunalpolitischen Entscheidungsträger möglich gewesen wäre.

In 65 Jahren ist die Bibliothek etliche Male umgezogen: vom Rathaus in die Straße der Jugend (heute Geschwister-Scholl-Str.), in die Berliner Straße und zuletzt in die Storchenschule. Immer waren es Standorte, die nicht unbedingt bibliothekarischen Erfordernissen Rechnung trugen. Umso erfreulicher ist es, dass nun die Bibliothek mit der Kult(o)urkate einen Standort erhält der nicht nur repräsentativ und gut erreichbar ist. Es ist auch ein Haus, in dem ein öffentlicher Raum für Benutzer entstehen wird, und der neben funktionalen auch ästhetischen Bedürfnissen einer Bibliothek entspricht.

Der Bau der Kult(o)urkate schreitet voran. Das Dach ist fertig gestellt, Fenster sind eingesetzt, Wärmedämmung angebracht, die Handwerker verputzen den Rohbau. Der Innenausbau hat mit der Verbindung von Wärmesonden und Heizungsanlage im Keller begonnen. Im September dieses Jahres ist die Eröffnung geplant. „Wir können es kaum erwarten, die neuen Räume beziehen zu können. Endlich werden die Bedingungen für unsere Benutzer besser. Gut erreichbar, hochwertig eingerichtet, barrierefreier Zugang und vor allem wird es leiser. Kurzum wird eine Atmosphäre entstehen, die einer Bibliothek würdig ist. Darauf freuen wir uns.“ sagt Annett Dreher, seit 6 Jahren Mitarbeiterin der Bibliothek.

Die Gemeindebibliothek ist als integraler Bestandteil der Kulturlandschaft unseres Ortes nicht mehr wegzudenken. Auch zukünftig wird sie in der Verantwortung großer und wichtiger Aufgaben stehen und sich wandeln. Nicht nur äußerlich, auch inhaltlich, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Schöneiches in Sachen Information, Literatur, Bildung und Unterhaltung gerecht zu werden.

Anja Bachhoffer
Leiterin Gemeindebibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 18 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek
stehen Ihnen telefonisch unter
Tel. 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter
Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Unzulässiges Parken auf Grünflächen

Auf Grund mehrerer Beschwerden und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Befahren sowie Halten und Parken auf den Grünstreifen wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist es unter anderem nicht gestattet, auf dem Gehweg sowie im Bereich von Ein- und Ausfahrten zu halten bzw. zu parken.

Zum Halten und Parken sind Parkplätze oder die Park- bzw. Seitenstreifen, jedoch keine Grünstreifen, die sich neben der Fahrbahn befinden, zu benutzen. Sollten keine Parkplätze, Park- bzw. Seitenstreifen vorhanden sein, ist am rechten Fahrbahnrand (vor dem Bordstein/ Markierung/ Abgrenzung o. ä.) zu halten bzw. zu parken.

Des Weiteren ist es gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht gestattet, Grünflächen mit Fahrzeugen zu befahren oder auf diesen zu halten bzw. zu parken.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Durch die örtliche Ordnungsbehörde werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt und das Parken auf Grünflächen geahndet.

Ordnungsamt

Schöneiche bei Berlin, 13.04.2012

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- * **Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?**
- * **Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?**
- * **Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?**

Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an. Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel.: 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insobberatung-mol@online.de an uns.

Pro Futura MOL e.V.
Wirtschaftsweg 71
15344 Strausberg

Der Schöneicher Veranstaltungskalender für das zweite Quartal ist erschienen und steht zum Download auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de

Investoren planen neue Senioreneinrichtungen in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ist die Bevölkerung von rund 8.000 im Jahr 1990 auf nunmehr über 12.250 angewachsen. In der Gemeinde wurden zwei Senioreneinrichtungen geschaffen, in der Goethestraße und in der Hannestraße. Der Bedarf für Senioreneinrichtungen wächst in unserer Gemeinde weiter, so wie auch der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Kindertagesstätten sind eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, Senioreneinrichtungen werden durch freie Träger geschaffen.

Nun gibt es drei konkrete Vorhaben von privaten Investoren, die realisiert werden sollen. Bis Ende 2013 sollen durch einen Investor aus Grünheide am Heuweg im Ortszentrum auf der Brachfläche zwischen Edeka und Heuweg drei Gebäude entstehen mit altengerechten Wohnungen. Für diese Wohngebäude gibt es bereits eine Baugenehmigung. Die Gemeindevertretung hat einer Anpassung der erforderlichen Verträge zugestimmt.

Auf dem Grundstück Dorfaue 7, 9 soll eine Senioreneinrichtung entstehen. Dieses private Grundstück ist ein städtebaulicher Missstand mit leer stehenden Lagerhallen und einem teilweise schon abgerissenen alten Wohngebäude. Die Gemeinde hat sich 2010 entschlossen, dieses private Grundstück zu kaufen und die städtebaulichen Missstände durch Abriss der alten Gebäude zu beseitigen. Der Kaufpreis konnte durch geduldige Verhandlungen erheblich reduziert

werden. Nun ist es gelungen, für dieses Gelände einen Investor zu finden, der bereit ist, das Grundstück zu kaufen, die Abrissmaßnahmen durchzuführen und eine neue Senioreneinrichtung zu bauen. Beabsichtigt sind altengerechte Wohnungen, betreutes Wohnen, Pflegeplätze und auch Tagespflegeplätze. Dies würde die Gemeindekasse entlasten. Das Grundstück Dorfaue 7, 9 liegt im Ortszentrum an der neu hergestellten Dorfaue und ist daher sehr gut geeignet für eine neue Senioreneinrichtung.

Die Gemeindevertretung wird die Anpassung des Bebauungsplanes ermöglichen. Die Kaufverträge sollen am 07.05.2012 unterschrieben werden.

Für das Grundstück des ehemaligen Schlosses interessiert sich ein Projektentwickler und Investor aus Storkow. Das Gelände gehört je zur Hälfte der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Land Berlin. Der Investor hat am 16.04.2012 die Grundzüge seines Vorhaben für eine Senioreneinrichtung vorgestellt. Die Planungen sollen in der Sitzungsrunde Mai/Juni 2012 vorgestellt werden. Wenn die Gemeindevertretung am 13.06.2012 einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gelände des ehemaligen Schlosses zustimmt, soll Baubeginn Anfang 2014 sein. Das Grundstück des ehemaligen Schlosses ist sehr gut geeignet für eine Senioreneinrichtung mit kurzen Wegen durch den Schloßpark ins Ortszentrum.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 16.04.2012

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Veranstaltungen Mai:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Donnerstag, 03.05.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
19:00 Uhr	Naturschutzaktiv
Freitag, 04.05.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
13:00 Uhr	Seniorenbeirat
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 07.05.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Dienstag, 08.05.2012	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein
Donnerstag, 10.05.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 11.05.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
10:15 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 14.05.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe

Montag, 21.05.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Dienstag, 22.05.2012	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein
Mittwoch, 23.05.2012	
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck
Donnerstag, 24.05.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 25.05.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
10:15 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
15:00 Uhr	Skatrunde
Donnerstag, 31.05.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor

**Sprechzeiten im Seniorenbüro
Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65**

Es beraten Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde am:

03. Mai	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
07. Juni	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
21. Juni	10 - 12 Uhr

**Herr Jürgen Kalisch berät als Versichertenältester
am:**

10. Mai	16 - 18 Uhr
31. Mai	16 - 18 Uhr
14. Juni	16 - 18 Uhr
28. Juni	16 - 18 Uhr

Zur Information:

Versichertenälteste sind ehrenamtlich tätige, von der Vertreterversammlung gewählte Vertrauensleute der Versicherten. Sie haben insbesondere die Aufgabe, Auskunft und Rat zu erteilen, den Versicherten bei Leistungsanträgen behilflich zu sein und sie zu betreuen.

**Deutsche Rentenversicherung Berlin-
Brandenburg warnt vor Betrügnern**

In letzter Zeit sind bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vermehrt Hinweise eingegangen, wonach Versicherte und Rentner angerufen wurden um mit ihnen einen Termin für einen Hausbesuch eines Beraters der Deutschen Rentenversicherung zu vereinbaren. In Einzelfällen kam es auch zu unangekündigten Besuchen von vermeintlichen Beratern der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg weist deshalb in aller Deutlichkeit darauf hin, dass von den Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Hausbesuche in begründeten Ausnahmefällen nur auf ausdrücklichen Wunsch von Versicherten und Rentnern

nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden.

Um Anträge zu stellen oder ein anderweitiges Anliegen zu klären, müssen sich Versicherte und Rentner selbst an ihren Rentenversicherungsträger wenden. Bei der Bearbeitung festgestellte Unklarheiten werden von der Deutschen Rentenversicherung in der Regel schriftlich geklärt.

Die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg werden ausdrücklich davor gewarnt, den angeblichen Beratern Zugang zu ihrer Wohnung zu gewähren oder persönliche Daten zur Verfügung zu stellen.

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Zweifeln an unsere Auskunfts- und Beratungsstellen. Die Adressen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de,
Telefon 030-300 20

20.03.2012

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Musikfest
5. Mai 2012**

**2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329**

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Unsere Veranstaltungen im Mai

Freitag, 11. Mai 2012

14:00 – 16:00 Uhr ELTERNCAFE

Mittwoch, 16. Mai 2012

19:00 – 21:00 DISKO für SchülerInnen ab Klasse 7

Freitag, 18. Mai 2012

15:30 Uhr BASKETBALLTURNIER

Freitag, 25. Mai 2012

17:00 Uhr BILLARDTURNIER

Sonnabend, 26. Mai 2012

ab 19:00 Uhr LAGERFEUER

Unser KURSANGEBOT**montags**

15:00 bis 18:00 Uhr **Wii – spielen**
 14:30 bis 18:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**
 der Musikschule Schöneiche

dienstags

14:00 bis 16:00 Uhr **GITARRENSPIEL**
 für Anfänger
 14:00 bis 16:00 Uhr **KOCHEN & BACKEN**
 (ein Ganztagsangebot für
 Grundschüler)
 14:00 bis 19:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**
 der Musikschule Schöneiche

mittwochs

14:15 bis 15:15 Uhr **THEATERKURS** (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
 14:30 bis 19:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**
 der Musikschule Schöneiche

freitags

13:00 bis 15:00 Uhr **HORT „Tausendfüßler“**
 zu Gast im KiJuZe
 15:00 bis 18:00 Uhr **Wii – spielen**

sonnabends

14:00 bis 16:00 Uhr **HALLENFUSSBALL** (Sport-
 halle Prager Straße, bitte
 Turnschuhe mit heller Sohle
 mitbringen!)

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter
 Tel: 030/6495329

Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet Ferienfahrt an

In der Sommerferienwoche vom 09.07.2012 bis zum 13.07.2012 bietet das neue Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Kooperation mit dem Schulsozialarbeiter der Bürgerschule eine Ferienfahrt für 13- bis 15-Jährige an. Das Ziel der Reise ist Dahmen in der Mecklenburgischen Schweiz.

Nähere Informationen gibt es direkt im Kinder- und Jugendzentrum in der Prager Straße 23 in Schöneiche bei Berlin oder unter der Telefonnummer 030 / 64 95 329.

Heimatfest
8. bis 10. Juni 2012

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
31.05.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus
13.08.2012		„Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
29.05.2012	19.00 Uhr	Gemeindehaus
14.08.2012		„Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
30.05.2012	18.00 Uhr	Grundschule I, Dorfaue 19
15.08.2012		
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
31.05.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus
16.08.2012		„Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
24.05.2012	18.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
21.06.2012		ehemalige Bürgerschule)
Ortschronikfachbeirat		
16.05.2012	16.00 Uhr	Heimathaus, Dorfaue 8
12.09.2012		
Hauptausschuss (HA)		
04.06.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus
20.08.2012		„Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.

Die nächsten Gemeindevertretersitzungen:

Gemeindevertretung		
13.06.2012	18.00 Uhr	Grundschule II,
30.08.2012		Prager Straße 31 A

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

2.2. Jahresbericht der Freiwilligen Feuer- wehr (FF) Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2011

(gekürzte Fassung)

Jugendfeuerwehr

2011 gab es eine Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst, 9 Neueintritte, so dass zum Ende des Jahres 32 Jungen und Mädchen Mitglied in der Jugendfeuerwehr waren.

Die Jugendfeuerwehr beteiligte sich wie in jedem Jahr sehr aktiv an den Aktivitäten der Feuerwehr, war aber auch zu anderen Anlässen, wie die Feste der Kitas ein verlässlicher Helfer in der Gemeinde. Im Sommer ging es für die Jungen und Mädchen wieder ins Ferienlager mit anderen Jugendfeuerwehren und den Jahresabschluss bildete traditionell das Bowling im B1-Center.

Feuerwehr*Einsatztätigkeit*

Bereits 2010 war, gemessen an den Einsatzzahlen – 264 Einsätze, das bis dahin arbeitsreichste Jahr der FF Schöneiche bei Berlin.

Die Einsatzzahl des Jahres 2011 spricht aber für sich – 305 Einsätze (+ 41 zu 2010)

Sie teilten sich wie folgt auf:

20 Brandeinsätze (+1 zu 2010)

166 Technische Hilfeleistung (+66 zu 2010)

114 "First Responder"-Einsätze (- 19 zu 2010)

5 Fehlalarme (+1 zu 2010)

gesamt: 4311 Einsatzstunden (+ 1 483 Std. zu 2010)

Brandeinsätze:

Von den 20 Brandeinsätzen waren u.a. 7 Wohnungsbrände und 3 Waldbrände.

Technische Hilfeleistung:

Von den 166 Technische Hilfeleistungseinsätzen waren u.a. 9x Verkehrsunfälle, 39 x Sturmschäden und 57x Wasserschäden (Hochwasser, Straße unter Wasser, Rohrbruch).

Einiges zu den Einsätzen:

Die hohe Zahl von 305 Einsätzen verrät es schon – Feuerwehreinsätze – im wahrsten Sinne – von A-Z, von Ausleuchten als Amtshilfe für die Polizei bis Zubringerdienste, belastende Einsätze, physisch und psychisch, Einsätze, wo man glaubte, so etwas kann hier nicht passieren, aber auch Lustiges.

Zu den doch sehr belastenden Einsätzen

Leider, auch das gehört zur Feuerwehrarbeit, musste die Feuerwehr 2011 nach einigen Jahres ohne tödlich Verunglückte bei Verkehrsunfällen zu 2 solchen Einsätzen ausrücken.

1 Verkehrsteilnehmer verunglückte tödlich, als er mit seinem Fahrrad und der Straßenbahn kollidierte, einen weiteren Unfall gab es im September auf der Schöneicher Landstraße kurz vor Friedrichshagen. Dieser Unfall war insofern eine doppelte Belastung für die jungen Einsatzkräfte, da sie teilweise mit dem Unfallopfer zur Schule gingen bzw. das Unfallopfer gut kannten.

2011 - wieder viele Einsätze durch Wetterunbilden. Nur vielfach verstärkt durch die großen Probleme in unserer Gemeinde mit dem Regenwasser. So gab es von Juni bis August und im Dezember allein 41 Einsätze bedingt durch Regenfälle und den damit entstandenen Überflutungen an den bekannten Stellen in der Gemeinde abzuarbeiten.

Eine neue Gefahrenlage gab es im August – Hochwasser des Mühlenfließes. Ein entscheidender Grund für diese Lage ist der Unterhaltungszustand des Mühlenfließes, des Jäger- und des Hufeisengrabens. Es zeigte sich, insbesondere am Mühlenfließ, dass die bisherige Praxis, die letztendlich der Gesetzgeber vorschreibt, nur einen Vegetationsschnitt im Herbst und keine Grundberäumung mehr durchzuführen, einen fatalen Fehler hat – Gewässer, die auch eine Hochwasserschutzfunktion haben, wie unser Mühlenfließ, können nicht so vernachlässigt werden. Auf-

schwemmungen, starkes Wurzelwachstum von u. a. Schilf führten in den letzten Jahren einfach dazu, dass sich die Sohle des Mühlenfließes derart erhöht hat, das selbst Starkregenfälle dazu führen, dass das Volumen des Fließes nicht mal mehr dafür ausreicht, dieses Wasser abzuführen. Nicht auszumalen, wenn eine Hochwassersituation wie im Winter 1986/87 noch mal eintreten sollte. Hier ist dringender Handlungsbedarf von Nöten.

Aber auch die insgesamt 39 Sturmschäden brachten viel Arbeit. So mussten bei 2 Einsätzen Baumkronen bzw. Starkäste von Hausdächern geräumt und anschließend recht aufwendig die Dächer mit Planen abgedeckt werden, um die Gebäude vor weiteren Schäden durch Regenwasser zu schützen.

9 Amtshilfen gehörten ebenso zu den Aufgaben der Feuerwehr. Bei 4 Bränden außerhalb unserer Gemeinde, 2 in Erkner und je einen in Rüdersdorf und Woltersdorf leistete die FF Schöneiche bei Berlin Hilfe. 2 Mal ging es nach Woltersdorf zur Amtshilfe beim Wasserpumpen und 3 First Responder Einsätze gab es in umliegenden Gemeinden abzuarbeiten.

Auch ein in einem PKW eingeschlossenes Kind und 2 Einsätze wegen entlaufenen Pferden bereiteten einige Arbeit.

Im Februar 2011 gab es einen Einsatz, ein Sachverhalt, von dem man schon viel in Presse, Funk und Fernsehen gehört und gesehen hat, aber es eigentlich nie selbst erleben möchte – ein, ich nenne es mal vorsichtig „Amokläufer“, der sich für mehrere Stunden auf dem Dach seines Wohnhauses verschanzt hatte und mit einer Waffe in die Gegend schoss. Es stellte sich zwar im Nachhinein heraus, dass es sich um eine Schreckschusswaffe handelte, aber es ist schon erschreckend, dass tatsächlich auch in unserer Gemeinde so etwas passieren kann.

Aber, zum Ende des Jahres - noch Einsätze zum Schmunzeln. Da dachten alle, die „kleinen Ausflüge“ ins Gleisbett der Straßenbahn im Jahr 2010, die der Feuerwehr reichlich Übungsobjekte verschafften, seien Ausnahmen aufgrund der damaligen Gleisbaustellen gewesen. Ausnahmen deshalb, weil solche „Ausflüge“ in den Jahren zuvor die Ausnahme darstellten. Im Dezember 2011 wurde die Feuerwehr eines besseren belehrt – innerhalb von 2 Tagen schafften es tatsächlich wieder 2 Krafffahrer, sich ins Gleisbett zu verirren. Und das an Orten, wo man es eigentlich nie vermuten würde.

Zu den weiteren Aktivitäten der Feuerwehr:

Im April - das Osterfeuer. Bedingt durch die noch nicht beendeten Baumaßnahmen an der Dorfaue erstmals am neuen Dienstgebäude durchgeführt, überraschte doch alle die sehr große Resonanz - ein übervoller Innenhof mit Gästen erfreute alle. Auch die große Ostereiersuche fand wieder statt. Anzumerken bleibt, dass der Osterhase sich 2012 sicherlich etwas anderes einfallen lassen muss, um seine Ostereier zu verstecken, denn nicht nur, wie in den vergangenen Jahren zur Normalität geworden, dass die Ostereiersucher in den frühen Morgenstunden begannen zu suchen, sodass gegen 6:00 Uhr früh alle eingesammelt waren, nein, vielmehr musste sich der Osterha-

se erstmals den nächtlichen Verfolgungen von Eier-suchern erwehren. Und das nachts um halb 2.

Zum Heimatfest erfolgte durch die Feuerwehr wieder eine Erst-Helfer-Absicherung.

Durch die Fertigstellung der Dorfaue konnte das Heimatfest wieder am Dorfanger stattfinden. Und es verlief, wie bereits 2009, sehr ruhig und mit wenig Arbeit für die Feuerwehr. Zum Heimatfest selbst übernahm die Feuerwehr auch die Absicherung des erstmals durchgeführten Eichkaterlaufes.

Anfang September fand dann schon fast traditionell gemeinsam mit dem Förderverein das Feuerwehrfest statt.

Zum Abschluss des Jahres das Halloweenfest – diesmal wieder auf dem Dorfanger.

Dienstgebäude/historischer Standort

Selbst nach 6 Jahren der Indienststellung gab es 2011 erneut viel Interesse am neuen Gebäude, auch von Nichtschöneichern. Es gab wieder viele Führungen mit Kindergartengruppen, Schulklassen, aber auch mit Erwachsenen und Seniorengruppen, die sich für das neue Dienstgebäude interessierten.

Im ehemaligen Gebäude des Löschzuges Klein Schönebeck – dem historischen Standort der FF Schöneiche bei Berlin, konnten 2011 die Arbeiten an der Einfahrt beendet werden. Leider wurde durch die Straßenbaufirma, die das Gelände auf dem Dorfanger über ein Jahr als Lagerplatz genutzt hatte, so hinterlassen, wie man es sich nicht wünscht oder erwartet hätten. Zwar war die Fläche relativ eben, als Riesenproblem stellte sich aber heraus, dass der eigentlich zur Begradigung einzusetzende Oberboden wohl mehr aus einer Lehmgrube stammte. Die Steine stellten dabei das geringste Übel dar. Vielmehr war es nur mit Technikeinsatz und viel Muskelkraft möglich, ein paar Grassamen in die Erde zu bekommen – der Boden war einfach nur betonhart. Und bereits beim Wässern des Rasens zeigte sich das nächste Problem – das Wasser lief nur unzureichend ab, es bildeten sich große Pfützen. Dies geschah 2011 dann nach jedem stärkeren Regenfall.

Personal:

Geändert hat sich weiterhin nichts an der Personalsituation. Die Einsatzabteilung bestand per 31.12.2011 aus 47 aktiven Kameradinnen und Kameraden. Aber an der sehr angespannten Personalsituation an den Wochentagen zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr hat sich nichts geändert. Die Situation hat sich eher noch verschärft.

Um dieses einmal mit Zahlen zu hinterlegen – es ist sicherzustellen, dass zu jeder Zeit als absolute Mindestanforderung 9 Funktionen (Gruppe der Feuerwehr) gesichert werden. Im Zeitraum von 2001-2005 waren bei ca. 30% der Einsätze in dem sogenannten personalkritischen Zeitfenster nicht gewährleistet, dass diese Mindestanforderung erfüllt ist. Im Zeitraum von 2007-2011 hat sich diese Situation verschärft – bei 48 % der Einsätze war nicht ausreichend Personal vorhanden. Dabei täuscht diese Zahl über die tatsächliche Personalstärke hinweg, da bei First

Responder-Einsätzen als Mindestanforderung nur 2 Einsatzkräfte benötigt werden. Betrachtet man rein nur die Feuerwehreinsätze, sieht die Situation mehr als düster aus.

Demgegenüber stehen die Einsätze in der übrigen Zeit – zu fast 100 % der Einsätze ist ausreichend Personal vorhanden.

Damit steht eines fest – die Zukunft einer leistungsstarken und einsatzfähigen FF Schöneiche bei Berlin wird sich mit der Tageseinsatzbereitschaft entscheiden.

Da das „Jammern“ der letzten Jahre, das Hinweisen auf die angespannte Personalsituation am Tage, den Verweis auf die Gefahrenanalyse 2006 und das darin bereits aufgezeigte Personaldefizite an Werktagen nichts geändert hat, wird die Lösung des Personalproblems die Hauptaufgabe für die nächste Zeit sein.

zur Ausbildung

Durch die seit 2008 in einer sehr hohen Qualität an der Landesfeuerschule in Eisenhüttenstadt durchgeführten Kreisausbildung und die hohe Bereitschaft bei den jungen und neuen Kameraden, sich an den Wochenenden auf die Schulbank zu setzen, konnte der sehr gute Ausbildungsstand gehalten werden. So absolvierten wieder über 10 Kameradinnen und Kameraden die verschiedensten Lehrgänge ihre Grundausbildung in Eisenhüttenstadt.

Aber auch von den Führungskräften bzw. zukünftigen Führungskräften wurden mehrtägige Lehrgänge absolviert und mit Erfolg bestanden - ein Gruppenführer, ein Zugführer und ein Verbandsführer.

Technische Ausstattung:

Das Wechselladerfahrzeug – endlich, nach vielen, vielen Terminverschiebungen konnte das Fahrzeug mit dem ersten Abrollbehälter übernommen werden.

Da mit dem Fahrzeugkonzept Neuland betreten wurde, stand am Anfang natürlich das Kennenlernen und Schulung auf dem Programm. Besonders die feuerwehruntypische Pumpenanlage und die Bedienung mussten erst einmal allen gezeigt werden und überzeugen. Das dies nicht sofort gelang, war absehbar. So zeigten sich einige „Kinderkrankheiten“ des Konzeptes, welche nach und nach abgestellt wurden.

Getestet werden konnte das Fahrzeug aber auch schon im Einsatz. Noch in der Erprobungs- und Kennlernphase wurde das Fahrzeug mit seiner großen Löschwasserreserve zu einem Großbrand nach Rüdersdorf angefordert.

Interessiert waren neben vielen Kameradinnen und Kameraden umliegender Feuerwehren, die das Fahrzeug über kurz oder lang ja im Einsatz erleben, die Fachpresse und Zulieferer von Teilen des Fahrzeuges.

Eigentlich bereits für 2010 geplant, aber durch Liefer-schwierigkeiten nicht möglich, konnte die Ersatzbeschaffung der Sicherheitsbekleidung beendet werden. Somit konnte hier der hohe Standard, den wir seit Jahren halten, gehalten werden.

Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft im Jahr 2011 und für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Dank gilt auch den Ehepartnern und Le-

bensgefährten, ohne deren Verständnis die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr kaum möglich wäre. Gleichzeitig ein Dankeschön an die Gemeinde und die Gemeindevertreter für die Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit sowie an unsere Gewerbetreibenden und Vereine in der Gemeinde, die uns unterstützen.

Ich wünsche uns allen Gesundheit und Kraft für die anstehenden Aufgaben im Jahr 2012.

Schöneiche, 10. Februar 2012

S. Majewski, Gemeindeführer

2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2012

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten ein **Grundstücksankauf** sowie der **Verkauf** einer Teilfläche (Friedhofsgelände).

Zum 23.03.12 sind in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin **12.251 Einwohner mit Hauptwohnung** und 466 mit Nebenwohnung gemeldet.

In den 7 Kindertagesstätten der Gemeinde werden per 01.03.2012 **883 Kinder** betreut.

Der Heimatfreundeverein führte am vergangenen Wochenende den gut besuchten **Ostermarkt** im Raufutterspeicher durch. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken.

Die Organisation des umfangreichen Programms für das am **05.05.2012** stattfindende diesjährige **Musikfest** wurde jetzt abgeschlossen und die Informationsflyer sind in dieser Woche in den Druck gegangen. Auch der **Veranstaltungskalender** unserer Gemeinde für das II. Quartal 2012 wurde fertig gestellt und kann nun verteilt werden.

Im Rahmen der am 22.02.2012 im Bildungsausschuss empfohlenen **Vereinstförderung** wurden jetzt alle Zuwendungsbescheide den geförderten Antragstellern übergeben, insgesamt 7.500 €. Folgende direkte finanzielle Förderung wurden durch die Gemeindevertretung beschlossen:

Sportverein TSGL	500 €
Sportverein SV Germania	850 €
Sportverein IGL	1.000 €
Seniorenverband	200 €
Chorgemeinschaft	750 €
Förderverein Storchenschule	2.500 €
Ökumenischer Chor	800 €
Rheumaliga	100 €
Integrationsverein Schtetel	500 €
Seniorenbüro/-beirat	300 €

Die Planungen für den **Neubau des Rathauses** werden fortgeführt. Die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke werden derzeit weiter bearbeitet.

Beim **Neubau der KultOurkate** mit Archiv, Bibliothek und Versammlungsraum sind Keller-, Erd-, und

Obergeschoss im Rohbau fertig gestellt, das Dach ist eingedeckt. Derzeit beginnen die Ausbauarbeiten.

Der **Turm der ehemaligen Schlosskirche** wurde vermessen. Die größte Schiefstellung ist in südwestliche Richtung mit 30,5 cm. Da aber diese Schiefstellung bereits 1929 entdeckt wurde, kann man davon ausgehen, dass der Holzturm bereits schief gebaut wurde.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den **Neubau des Hortes Tausendfüßler** in der Prager Straße 31A soll zur Gemeindevertretung am 30.08.2012 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Arbeiten zur **Mängelbeseitigung an den Natursteinpflasterflächen in der Dorfaue** beginnen in diesen Tagen. Auf dem Gelände der historischen Feuerwehr im Dorfanger wurden bei der Vorbereitung von Oberboden- und Rasenansaatarbeiten durch die Freiwillige Feuerwehr **Grundmauern historischer Gebäude** freigelegt. Der Bereich wird derzeit durch eine archäologische Fachfirma weiter freigelegt und dokumentiert.

Nach der Unterbrechung der Bauausführung über die Wintermonate hat die bauausführende Firma die Arbeiten für die **Erschließung Gewerbegebiet 2. BA – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße** in diesen Tagen wieder aufgenommen. Der Restumfang der Straßenbauarbeiten umfasst im Wesentlichen die Herstellung der Asphaltdeckschicht der Fahrbahn, des Gehwegs auf der westlichen Seite, der Beleuchtungsmasten sowie sämtlicher Nebenanlagen. Nach der derzeitigen Planung des Bauablaufs für diese Leistungen ist von einer Restbauzeit von ca. 5 Wochen auszugehen. Unabhängig hiervon erfolgt im Herbst die Durchführung der geplanten Baumpflanzungen.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte die Beauftragung zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten für die **Neuprofilierung unbefestigter Straßen** an die Firma „Mainka GmbH Straßenunterhaltung“ aus Rüdersdorf. Die Arbeiten beginnen am 16.04.2012.

Für die Erneuerung der beiden gesperrten **Brücken** wurden Planungsbüros beauftragt. Heute fand eine Beratung zum Stand der Vorbereitungen und zu **Planungsalternativen** statt. Die Planungen mit Kostenkalkulationen für die möglichen Alternativen werden nun zügig fortgesetzt und die Träger öffentlicher Belange (Wasserbehörde, Energieversorger, Telekommunikationsversorger) beteiligt. Es ist beabsichtigt, am **08.05.2012** eine **Sondersitzung von Ortsplanungsausschuss und Umweltausschuss** durchzuführen, um die Planungen für beide Brückenbaumaßnahmen vorzustellen und zu beraten. Am **09.05.2012** soll dann die **Gemeindevertretung** auf einer **Sondersitzung** das Bauprogramm für die beiden Brückenbaumaßnahmen festlegen. Direkt anschließend sollen die Ausführungsplanungen erarbeitet und die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen hergestellt werden. Die öffentlichen Ausschreibungen sollen im August stattfinden, so dass in den Monaten Oktober / November gebaut werden kann.

Derzeitig erfolgt nach der Winterperiode wieder die **Schadensaufnahme in den Straßen** mit bituminöser Oberfläche. Auf Grundlage dieser Schadensaufnahme erfolgt die Ausschreibung dieser Reparaturmaßnahme (Schlaglochbeseitigung im Patch-System und versiegeln vorhandener Risse).

Die durch den **WSE** mit der Auswechslung von Trinkwasserleitungen/ Trinkwasserhausanschlüssen beauftragte Firma hat die im Dezember im Bereich Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Geschwister-Scholl-Straße unterbrochenen Arbeiten am 12.03.2012 wieder aufgenommen.

Die **Mängelbeseitigung an den Schornsteinen** der kommunalen Wohngebäude **Berliner Str. 7 - 13C** beginnt am 02.05.2012, die Fertigstellung ist für den 27.06.2012 geplant. Die Mieter werden informiert.

Seit dem letzten Bericht wurden 1.067 **Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert**. Zurzeit ist der Friedhof Friedensau Schwerpunkt der Baumschau. Im Rahmen der Kontrollen sind seit dem 17. Februar insgesamt 237 notwendige Maßnahmen, darunter 24 Fällungen verfügt worden. Die Pflegemaßnahmen, die für den Winter bzw. das Frühjahr vergeben wurden, stehen vor dem Abschluss (80 Fällungen und 500 Schnittmaßnahmen). Noch stehendes Stammholz und liegendes Schnittgut werden umgehend beseitigt.

Entlang des Fredersdorfer Mühlenfließes wurde der geplante **Wanderweg** im Abschnitt zwischen Fließstraße und Goethestraße von Schutt und vorhandenen Gehölzen beräumt. Die Abrissarbeiten wurden zum Teil extern vergeben als auch vom Bauhof durchgeführt.

Zurzeit arbeitet der **Wasser- und Bodenverband** im Auftrag der Gemeinde an der **Sanierung des Jägergrabens** (von Dorfstraße / Straßenbahndepot bis zur Brücke Rahnsdorfer Straße / Bunzelweg). Die Maßnahme dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, indem das Grabenprofil wiederhergestellt wird. Deshalb waren zahlreiche Baumfällungen notwendig, die jetzt beendet sind. Am 23.02.2012 fand dazu eine **Anliegersversammlung** statt.

Seit dem letzten Bericht wurden 5 geschützte **Bäume auf privaten Grundstücken** zur Fällung beantragt. Sie wurde alle genehmigt, denn sie befanden sich auf Baugrundstücken und konnten nicht erhalten bleiben. Es wurden 5 Ersatzpflanzungen beauftragt, 2 Bestandsbäume zum dauerhaften Erhalt festgesetzt sowie Ausgleichszahlungen i. H. v. 300 € vereinbart, welche zweckgebunden für Pflanzungen im Gemeindegebiet verwendet werden.

Am 15.03.2012 tagte der **Wahlausschuss**. Durch den Wahlausschuss wurden 6 Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 22. April 2012 zugelassen.

Am 21.03.2012 fand eine **Sondersitzung der Gemeindevertretung** statt. In dieser Sondersitzung wurden drei Grundstücksangelegenheiten behandelt und beschlossen.

- Es ging um den **Verkauf** eines gemeindlichen Grundstückes im Gewerbegebiet, **August-Borsig-Ring 5 und 5A**, an einen Schöneicher

Unternehmer, der sein Unternehmen vergrößert, und um die Sicherung und Schaffung von etwa 30 Arbeitsplätzen. Derzeit wird der Vertrag abgestimmt und der Notartermin vorbereitet.

- Es ging dann um den **Kauf** des privaten Grundstückes **Dorfau 7 und 9** durch die Gemeinde. Die Gemeinde will dieses Grundstück erwerben, um diesen städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Die vorhandene marode Bebauung soll komplett abgerissen werden. Es ist vorgesehen, entsprechend Bebauungsplan eine Gründurchwegung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Dorfau und Kirchstraße / Wohngebiet Stegweg herzustellen. Es wurde beschlossen, dieses Grundstück unverzüglich an einen **Investor weiterzuverkaufen**, der sich bereit erklärt hat, das Grundstück zu erwerben und darauf eine **Senioreneinrichtung** herzustellen mit altengerechten Wohnungen, betreutem Wohnen, Pflegeplätzen und einer Tagespflegestelle. Das Projekt für diese Senioreneinrichtung wird in der nächsten Sitzungsrunde öffentlich vorgestellt. Für die Umsetzung ist eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich. Derzeit werden die Verträge abgestimmt und die Notartermine vorbereitet.
- Weiterhin wurde eine **Vertragsanpassung** mit dem Investor ISARKIES für das Ortszentrum beschlossen, um den **Neubau von drei Wohngebäuden am Heuweg** bis zum 31.12.2013 abzusichern.

Am 27.03.2012 fand eine **Sondersitzung des Bildungsausschusses** im neuen Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23 statt. Dabei wurden die neu hergerichteten Räume mit dem ausgebauten Dachgeschoss besichtigt und das Konzept beraten.

Am 28.03.2012 fand eine **Einwohnerversammlung** in der ehemaligen Schloßkirche statt zum Thema „Sicherheit im Ort mit Polizeibericht“. Es waren 70 Schöneicherinnen und Schöneicher anwesend.

Am Sonntag, 22. April 2012, findet die Bürgermeisterwahl statt, am 13. Mai 2012 die ggf. erforderliche Stichwahl. Die jetzige Amtszeit endet mit dem 21. Juni 2012.

Ich wünsche Ihnen frohe Ostern und erholsame Feiertage.

Schöneiche bei Berlin, 29.03.2012

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**Das Amtsblatt Nr. 6 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 21.05.2012.**

2.4. Einladung zur Kranzniederlegung am 08. Mai 2012

Gemeinde Schöneiche bei Berlin



**Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken**

**Gedenktag
Kriegsende 8. Mai 1945
Befreiung vom Faschismus**

Dienstag, 8. Mai 2012

Wir bitten herzlich alle Schöneicherinnen und Schöneicher, an der gemeinsamen

Kranzniederlegung um 15.00 Uhr

**Gedenkstätte Platz des 8. Mai 1945
(Geschwister-Scholl-Straße)**

teilzunehmen.

Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.5. Einladung zur Einwohnerversammlung Flughafen BBI/BER

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Flughafen BBI/BER

Flugrouten / -lärm

Wie sehr sind wir betroffen?

Termin: Mittwoch, 6. Juni 2012

Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr

Ort: ehemalige Schlosskirche, Dorfstraße 38

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Einwohnerbeteiligungssatzung möchte die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner erneut über den aktuellen Stand zur Angelegenheit Flughafen BBI / BER und Flugrouten über Schöneiche bei Berlin informieren.

Der neue Flughafen wird am 03.06.2012 eröffnet werden.

Wie sehr ist unsere Gemeinde vom Flugverkehr dann seit 3. Juni 2012 betroffen?

Wie wird es weitergehen?

Schöneiche bei Berlin, 14.03.2012

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
